

Unterrichtspflichtzeit für Lehrkräfte an kirchlichen Schulen

Schulart	Lehrer an Volksschulen (Grund- und Mittelschulen)				Realschule	Gymnasium		Berufliche Schulen				Förder-schulen	
Personengruppe	Lehrer an Mittelschulen	Lehrer an Grundschulen	Fachlehrer an Volksschulen	Förderlehrer an Volksschulen	Lehrer in wissenschaftlichen Fächern	Lehrer in Sport oder musischen oder praktischen Fächern	Lehrer in wissenschaftlichen Fächern	Lehrer in Musik, Kunsterziehung und Sport	Lehrer höherer Dienst FOS / BOS wissenschaftliche Fächer	Lehrer höherer Dienst an sonstigen beruflichen Schulen in wissenschaftlich-künstlerischen Fächern	Fachlehrer und sonstige Lehrer an beruflichen Schulen	Fachlehrer an FOS in der fachpraktischen Ausbildung	Lehrkräfte für Sonderpädagogik an VS zur sonderpädagog. Förderung
UPZ	27	28	29	28	24	28	23	27	23	24	27	29	27

**Veränderungen bei Einsatz in wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Fächern**

Anteil der wissenschaftlichen Stunden					28 0-3 Stunden	27 0-2 Stunden	27 0-2 Stunden	27 0-4 Stunden			sehr differenzierte Regelung, hier nicht darstell-bar Vgl. KMBek zur UPZ
					27 4-9 Stunden	26 3-8 Stunden	26 3-8 Stunden	26 5-12 Stunden			
					26 10-15 Stunden	25 9-14 Stunden	25 9-14 Stunden	25 13-20 Stunden			
					25 16-21 Stunden	24 15-20 Stunden	24 15-20 Stunden	24 ab 21 Stunden			
					24 ab 22 Stunden	23 ab 21 Stunden	23 ab 21 Stunden				

**Altersermäßigung**

ab 58. Lebensjahr	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
ab 60. Lebensjahr	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
ab 62. Lebensjahr	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3

**Ermäßigung wegen Schwerbehinderung**

GdB mindestens 50 v. H. zwei Wochenstunden  
 GdB mindestens 70 v. H. drei Wochenstunden  
 GdB mindestens 90 v. H. vier Wochenstunden.

*Im Falle der Teilzeitbeschäftigung werden die Stundenermäßigungen für Alter und ggf. zusätzlich für Schwerbehinderung anteilig im Verhältnis der herabgesetzten Unterrichtspflichtzeit zur vollen Unterrichtspflichtzeit gewährt. Dabei sind Bruchteile bis 0,50 abzurunden, ab 0,51 aufzurunden. Dies gilt auch für Lehrer, die mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt sind.*